

Niederschrift

zur 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Werkausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.11.2024

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:10 Uhr

Ort, Raum: im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad
Ems

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 46 vom 14.11.2024

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Uwe Bruchhäuser

Von den Ausschussmitgliedern

| | |
|--------------------------|-----------------------------------|
| Herr Uwe Bauer | Vertretung für Herrn Hani Faddoul |
| Herr Volker Baum | |
| Herr Dr. Jürgen Gauer | |
| Herr Markus Heinz | |
| Herr Michael Held | bis 18.52 Uhr/TOP 9 |
| Herr Lothar Hofmann | |
| Herr Mark Horbach | |
| Herr Uwe Kewitz | |
| Herr Thomas Kunkler | |
| Herr Franz Lehmler | |
| Herr Wolfgang May | |
| Herr Ronny Metzner | |
| Herr Peter Meuer | |
| Herr Peter Nörtershäuser | |
| Herr Dieter Pfaff | |
| Herr Wolfgang Wiegand | |
| Herr Markus Wieseler | bis 18.52 Uhr/TOP 9 |
| Herr Heiko Wittler | |

Von den Beigeordneten

Herr Birk Utermark bis 18.52 Uhr/TOP 92. Beigeordneter o. RM

Von der Verwaltung

| | |
|-----------------------|---------------------------------|
| Herr Jürgen Nickel | GB 5; kaufmännischer Werkleiter |
| Herr Lukas Schneider | GB 5; technischer Werkleiter |
| Frau Manuela Wichmann | GB 5; Schriftführerin |
| Herr Robin Ziemer | GB 5 |

Es fehlen:

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Sebastian Bode

Herr Hani Faddoul

Von den Beigeordneten

Herr Lutz Zaun

Erster Beigeordneter o. RM

Frau Gisela Bertram

3. Beigeordnete o. RM

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Einheitliche Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser)
Vorlage: 30 DS 2/ 0062
3. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
Vorlage: 30 DS 2/ 0059
4. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau
Vorlage: 30 DS 2/ 0060
5. Wirtschaftsplanung für die Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau – Betriebszweig Wasserversorgung
- 5.1. Kalkulation Baukostenzuschüsse
Vorlage: 30 DS 2/ 0075
- 5.2. Kalkulation Hausanschlusskosten-Pauschale
Vorlage: 30 DS 2/ 0076
- 5.3. Kalkulation laufende Entgelte
Vorlage: 30 DS 2/ 0077
- 5.4. Preisblatt 2025 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur AVB Wasser V
Vorlage: 30 DS 2/ 0063
- 5.5. Beratung und Feststellung Wirtschaftsplan 2025 - Betriebszweig Wasserversorgung
Vorlage: 30 DS 2/ 0069
6. Wirtschaftsplanung für die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau – Betriebszweige Abwasser
- 6.1. Gebühren und Beiträge 2025 im Bereich der Abwasserbeseitigung (ehemalige VG Bad Ems)
Vorlage: 30 DS 2/ 0078

- 6.2. Gebühren und Beiträge 2025 im Bereich der Abwasserbeseitigung (ehemalige VG Nassau)
Vorlage: 30 DS 2/ 0079
- 6.3. Beratung und Feststellung Wirtschaftsplan 2025 - Betriebszweig Abwasser (ehemalige VG Bad Ems)
Vorlage: 30 DS 2/ 0072
- 6.4. Beratung und Feststellung Wirtschaftsplan 2025 - Betriebszweig Abwasser (ehemalige VG Nassau)
Vorlage: 30 DS 2/ 0073
7. Auftragsvergaben
 - 7.1. Vergabe der Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten in Nievern, Bahnhofstraße
Vorlage: 30 DS 2/ 0065
 - 7.2. Vergabe der Wasserleitungsbauarbeiten in Dausenau, Bahnbrücke; Übertragung der Vergabeentscheidung auf den Verbandsgemeinderat
Vorlage: 30 DS 2/ 0066
8. Mitteilungen
 - 8.1. Auftragsvergaben der Werkleitung
 - 8.2. Sonstige
9. Anfragen

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Bürgermeister Bruchhäuser das Ausschussmitglied Markus Heinz per Handschlag und weist ihn auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten hin.

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Bruchhäuser gibt bekannt, dass folgender Beschluss in der Sitzung am 16.10.2024 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurde:

Dem Antrag eines Schuldners auf Stundung in Form der Ratenzahlung für einmalige Beiträge wurde entsprochen.

**TOP 2 Einheitliche Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser)
Vorlage: 30 DS 2/ 0062**

Bürgermeister Bruchhäuser berichtet zunächst rückblickend über die bisherigen Schritte auf dem Weg zur fusionsbedingten Vereinheitlichung.

Mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen in der Wasserversorgung (ZVB Wasser) wird zum 1.1.2025 die fusionsbedingte Vereinheitlichung der Regelwerke in der Wasserver- und Abwasserentsorgung abgeschlossen. Im Einzelnen:

| | |
|------------|---|
| 14.01.2019 | Betriebssatzung Werke |
| 01.01.2020 | Allg. Wasserversorgungs- u. Allg. Entwässerungssatzung |
| 01.01.2022 | Entgeltsatzung Abwasser Neue Straßenmitbenutzungsverträge mit Städten u. Gemeinden |
| 01.01.2025 | ZVB Wasser incl. Preisblatt |

Alle einmaligen und laufenden Entgelte wurden im Zeitraum 2021 – 2024 entweder extern oder von den Werken selbst neu kalkuliert.

Im Bereich der Abwasserentsorgung sind 2020 und 2021 im Gebiet der ehemaligen VG Bad Ems alle bebaubaren Grundstücke von eigenem Personal neu bewertet worden.

Im Rahmen der Veranlagung zu wiederkehrenden Beiträgen haben die Werke insgesamt rd. 13.800 Bescheide an Grundstückseigentümer versandt. Aufgrund intensiver Öffentlichkeitsarbeit sind hiergegen lediglich 263 Widersprüche eingegangen, von denen nur 6 zu einem Klageverfahren geführt haben. 2 davon wurden bereits abgewiesen, eine dritte Abweisung erfolgt zeitnah (Hinweis: Urteil liegt inzwischen vor).

Noch bis Ende 2025 läuft die Veranlagung von 354 Baulückengrundstücken zu einmaligen Beiträgen. Etwas mehr als die Hälfte davon ist abgearbeitet (Abschluss von 102 Ablöseverträgen, 80 Einmalbeitrags-Bescheide), bislang haben die Werke in diesem Zusammenhang 8 Widersprüche erhalten. 172 Bescheide sind noch zu erlassen.

Parallel dazu sind von der Werkleitung eine Vielzahl von internen Maßnahmen wie

- Vereinheitlichung von Bilanzierungsregeln
- Anpassung von Abschreibungstabellen
- Erarbeitung eines einheitlichen Kontenplans und einer neuen Struktur für die Maßnahme-Gliederung (Investitionsprogramm) in der Wasserversorgung
- Inkraftsetzung einer Dienstvereinbarung Rufbereitschaft
- Zusammenführung der Abwasser-Betriebshöfe
- Konzept zur Zusammenführung der Wasser-Bauhöfe

umgesetzt worden.

Außerdem wurde 2022 ein Arbeitskreis Entgeltstrategie ins Leben gerufen. Das Gremium wird den letzten noch ausstehenden Fusionsschritt, die Vereinheitlichung der Abwassergebühren- und -beiträge, weiter begleiten und sich außerdem mit der Thematik „Niederschlagswassergebühr“ befassen. Der Vorsitzende hebt den guten Austausch im Arbeitskreis hervor und sieht hierin ein gutes Korrektiv für die Arbeit der Werkleitung.

Der Personalbestand der Werke entspricht den Ergebnissen des vor der Fusion im Rahmen einer Organisationsuntersuchung erstellten Gutachtens zum Personalbedarf. Lediglich im Zeitraum der Entgeltsystem-Umstellung wurde eine befristete Aufstockung der kaufmännischen Verwaltung vorgenommen, die mittlerweile wieder zurückgeführt ist.

Alle zeitlichen Vorgaben von Fusionsgesetz und –vereinbarung wurden eingehalten.

ZVB-„Historie“:

- 08.07.2021: Grundsatzbeschluss VG-Rat
 2022: Konkretisierung des Beschlusses mit dem AK Entgeltstrategie
 2023/24: Schrittweise Erarbeitung der ZVB (3 Werkausschuss-Beschlüsse) in Abstimmung mit der Kommunalberatung des GStB
 2024: Erarbeitung Preisblatt und Entgeltkalkulation

Nach den einleitenden Worten geht Herr Bruchhäuser nun näher auf den Inhalt der Beschlussvorlage 30 / DS 2/ 0062 ein.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden Beschluss:

Beschluss:

Den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die neuen Vertragsbedingungen treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 14 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 3

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
 Vorlage: 30 DS 2/ 0059**

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage. Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird zugestimmt.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 14 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 4 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau
Vorlage: 30 DS 2/ 0060**

Bürgermeister Bruchhäuser fasst unter Bezugnahme auf die Vorlage 30 DS 2/ 0060 den Sachverhalt zusammen.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau wird zugestimmt.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 14 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 5 Wirtschaftsplanung für die Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau – Betriebszweig Wasserversorgung

**TOP 5.1 Kalkulation Baukostenzuschüsse
Vorlage: 30 DS 2/ 0075**

Bürgermeister Bruchhäuser geht auf den Inhalt der Vorlage 30 DS 2/ 0075 ein und erläutert die Vorgehensweise bei der Kalkulation.

Der kaufmännische Werkleiter ergänzt, dass er gerne einen Vergleich zu den umliegenden Verbandsgemeinden gezogen hätte, dies aber aufgrund der völlig unterschiedlichen Kostenstrukturen nicht bzw. nur bedingt möglich ist. Die kalkulierten Baukostenzuschüsse bewegen sich jedoch in etwa auf ähnlichem Niveau.

Damit in Zukunft eine Finanzierung der Kosten über laufende Entgelte vermieden und durch rechtzeitige Anpassung gesteuert werden kann, hat die Werkleitung im Arbeitskreis Entgeltstrategie jährliche Berichte zur Kostenentwicklung bei den Baukostenzuschüssen und auch bei den Hausanschlusskosten-Pauschalen zugesichert.

Nach dem Hinweis durch den Vorsitzenden, dass der Betrag letztendlich im Verbandsgemeinderat mit dem Preisblatt beschlossen wird, fasst der Werkausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Höhe des Baukostenzuschusses je m² gewichteter Grundstücksfläche mit dem Preisblatt 2025 auf 2,79 € netto festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 14 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 5.2 Kalkulation Hausanschlusskosten-Pauschale
Vorlage: 30 DS 2/ 0076

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Auf die Nachfrage eines Werkausschussmitgliedes ergänzen die Techniker, dass die Trinkwasserleitung in einem Leerrohr verlegt wird und somit Schäden bei der Ausführung der Arbeiten im privaten Bereich durch den Eigentümer weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig:

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Höhe der Hausanschlusskosten-Pauschale mit dem Preisblatt 2025 bei

- Komplettherstellung durch die Werke auf 3.300 € netto und bei
- Durchführung der Erdarbeiten auf dem eigenen Grundstück in Eigenregie auf 2.500 € netto

festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 14 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 5.3 Kalkulation laufende Entgelte
Vorlage: 30 DS 2/ 0077

Der Vorsitzende geht ausführlich auf den Inhalt der Vorlage 30 DS 2/ 0077 ein.

Der kaufmännische Werkleiter ergänzt, dass bei einer Betrachtung der Preiserhöhungen von Grund- und Arbeitspreis für Bad Ems und Nassau sich seit 2015 eine Erhöhung von rd. 18 %, also deutlich unter dem Verbraucherpreisindex, ergibt. Der Baupreisindex ist seit 2015 um fast 50 % gestiegen. Dies alles wirkt sich auf die Kostenstruktur der Werke aus. Alleine die prozentuale Entwicklung der Verbraucher- und Baukosten zeigt, warum sich für die Werke nun einen Verlustvortrag ergeben hat und eine Kompensation nur noch über eine Preiserhöhung erfolgen kann.

Bürgermeister Bruchhäuser fährt mit seinen Ausführungen zur Vorlage fort und erläutert näher, warum sich die von vielen Faktoren abhängige Prognose der Abnahmemengen schwierig gestaltet.

Zur Berechnung der Mehrbelastung, für die von Kalkulatoren derzeit ein durchschnittlicher Wasserverbrauch i. H. v. 40 m³ zugrunde gelegt wird, führt der kaufmännische Werkleiter noch ergänzend aus:

Nach Ermittlungen der Werkleitung belief sich der durchschnittliche Verbrauch von Privatpersonen in der VG BEN im Jahr 2020 noch auf rd. 38 m³, mittlerweile ist er auf ca. 35 m³ zurückgegangen, sodass die errechnete Mehrbelastung für einen Privathaushalt in der Regel etwas geringer ausfallen wird (bei 4 Personen immerhin 6,20 € brutto/Jahr).

Anschließend gehen die Herren Bruchhäuser und Nickel noch auf Fragen der Ausschussmitglieder ein.

Hierbei wird auch nochmal verdeutlicht, dass eine der Voraussetzungen für den Erhalt von Fördermitteln des Landes die Finanzierung von Maßnahmen der öffentlichen Wasserversorgung über kostendeckende Entgelte ist. Die Werke erhalten ab 2025 Zuwendungen von 50 v.H. als zinslose Darlehen zuzüglich 30 v.H. als Zuschuss auf die Investitionskosten.

Nachdem kein Beratungsbedarf mehr besteht, gibt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung frei.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, mit dem Preisblatt 2025 die laufenden Entgelte wie folgt festzusetzen:

- a) Grundpreise (netto)
 - Q3=4 198,00 €
 - Q3=10 495,00 €
 - Q3=16 792,00 €
 - Q3=25 1.237,50 €
 - Q3=63 3.118,50 €
 - Q3=100 4.950,00 €
 - Q3=250 12.375,00 €

- b) Arbeitspreis (netto) 2,58 €

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 14 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 5.4 Preisblatt 2025 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur AVB Wasser V
Vorlage: 30 DS 2/ 0063**

Der Vorsitzende geht kurz auf den Inhalt der Vorlage 30 DS 2/ 0063 ein.

Herr Nickel ergänzt, dass die Preisblätter insbesondere im Bereich der alten VG Bad Ems früher umfangreicher waren und weitere Kostenpauschalen vorsahen. Nun wird dies über einen Passus in der neuen ZVB, mit der Möglichkeit die Kosten nach tatsächlichem Aufwand weiter zu berechnen, abgedeckt.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden Beschluss:

Beschluss:

Dem Preisblatt zu den ZVBWasser wird in der vorliegenden Form (Anlage zur Vorlage 30 DS 2/ 0063) zugestimmt. Das Preisblatt tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 14 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 5.5 Beratung und Feststellung Wirtschaftsplan 2025 - Betriebszweig Wasserversorgung
Vorlage: 30 DS 2/ 0069**

Der Vorsitzende stellt zunächst die Eckdaten des einheitlichen Wirtschaftsplanes für die Wasserversorgung vor und bittet sodann den kaufmännischen Werkleiter die Vorlage 30 DS 2/ 0069 näher darzustellen.

Herr Nickel führt aus, dass die Wirtschaftspläne erstmals nicht mehr getrennt für die Abrechnungsgebiete Bad Ems und Nassau erstellt werden und es nur noch einen Plan für die gesamte VG BEN gibt.

Die Aufstellung des Erfolgsplans wurde durch die aufgelaufenen und zeitnah auszugleichenden Verluste aus Vorjahren sowie den gestiegenen Abschreibungs- und Personalaufwand geprägt. Wie bereits unter TOP 5.3 ausführlich dargestellt, erfordern sie eine deutliche Erhöhung der laufenden Entgelte. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Arbeitskreis Entgeltstrategie erfolgt.

Der Vermögensplan enthält im Wirtschaftsjahr 2025 für insgesamt 75 Maßnahmen Ausgabeansätze i. H. v. rd. 7,4 Mio. €, Schwerpunkte bilden Investitionen in Transport- und Verbindungsleitungen (1,8 Mio. €), das innerörtliche Leitungsnetz (incl. Hausanschlüsse 2,9 Mio. €) und die Gewinnungs- und Bezugsanlagen (1,7 Mio. €). Hierfür rechnet die Verwaltung mit Fördermitteln (Zuschüsse und zinslose Darlehen) i. H. v. rd. 2,9 Mio. €, die Kreditemächtigung beläuft sich auf rd. 3,3 Mio. €.

Aufgrund der bevorstehenden Großprojekte sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 10,24 Mio. € veranschlagt, alleine für die Sanierung von Stollen und WAB Fachbach sollen in 2025 Aufträge i. H. v. rd. 6,1 Mio. € vergeben werden. Entsprechend sieht der Finanzplan in 2026 mit 12,4 Mio. € eine Rekord-Investitionssumme vor.

Erfolgsplan

Die grundsätzliche Struktur (Ertrags- und Aufwandsarten) ist in der EigAnVO vorgegeben und wird nicht geändert. Die Verschmelzung der Betriebszweige wurde allerdings genutzt, um die Zahl der Konten (bislang 110 in Nassau und 113 in Bad Ems) auf rd. 90 zu reduzieren und den Plan dadurch übersichtlicher zu gestalten. Weitere Untergliederungen erfolgen im internen Rechnungswesen, z. B. über Kostenstellen.

Leider ist durch die Zusammenführung der beiden bislang unterschiedlichen Kontenpläne die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresansätzen nicht durchgängig gegeben.

Beispiel: Beim Materialaufwand wurde in Bad Ems bislang nicht nach Materialeinsatz und Fremdleistungen unterschieden.

Die Aufwendungen steigen im Vergleich zu den Vorjahresansätzen lediglich moderat (135.800 €, 2,5 %). Ursächlich sind in erster Linie

- höhere Abschreibungen (rd. 87 T€) durch Investitionen der letzten Jahre mit einem Volumen von fast 10 Mio. € (Hochbehälter, Verbundleitung Frücht etc.) und
- ein tarifbedingtes Plus beim Personalaufwand (rd. 78 T€).

Beim Material- (insbesondere etwas gesunkene Strombezugskosten) und Zinsaufwand rechnet die Werkleitung sogar mit leichten Verbesserungen.

Da die Wasser-Wirtschaftspläne Bad Ems und Nassau in Summe schon in 2024 einen Fehlbedarf i. H. v. rd. 186 T€ auswiesen, wäre ohne Entgelterhöhung für 2025 ein Defizit von mindestens 300 T€ zu erwarten. Hinzu kommt, dass im Zeitraum 2022 – 2024 ein Defizit von rd. 400 T€ aufgelaufen ist. Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs zu gewährleisten, müssen die Grund- und Arbeitspreise – wie zuvor beschlossen - erhöht werden. Dies führt bei gleichbleibenden Zählerzahlen (9.280) und Wasserverkäufen (1,35 Mio. m³) zu einem Plus von 345.500 € (Arbeitspreis) und 246.370 € (Grundpreis).

Außerdem steigen die Aktivierten Eigenleistungen um 59.550 €, zusammen mit sonstigen kleineren Veränderungen erhöhen sich die Erträge um 643 T€.

Insgesamt weist der Erfolgsplan einen Überschuss i. H. v. 321.970 € aus, der jedoch komplett zur Reduzierung des Verlustvortrags zu verwenden ist.

Der verbleibende Vorjahresverlust muss in 2026 ausgeglichen werden. Ob die jetzt beschlossene Entgelterhöhung dafür ausreicht, ist zweifelhaft, da die Sanierung von Stollen und WAB Fachbach erhebliche Mehraufwendungen für den Fremdwasserbezug aus Koblenz verursacht.

Vermögensplan

Mit der Verschmelzung der Abrechnungsgebiete haben die Werke eine Neustrukturierung der Maßnahmen-Gliederung vorgenommen. Wie den Seiten 16 – 18 des Plans entnommen werden kann, stehen die beiden ersten Ziffern der 7stelligen Maßnahmennummern für die entsprechende Bilanzposition.

In die Wasserversorgung der VG BEN sind in den letzten 10 Jahren durchschnittlich – auf das heutige Preisniveau hochindiziert – 4,259 Mio. €/Jahr investiert worden. Das vorgesehene Investitionsvolumen der nächsten Jahre

| | | |
|---|--------|-----------|
| - | 2025 = | 7.403 T€ |
| - | 2026 = | 12.415 T€ |
| - | 2027 = | 6.992 T€ |

ist somit weit überdurchschnittlich. Selbst wenn nur 2/3 davon umgesetzt werden sollten, würden Ausgaben i. H. v. 6 Mio. €/Jahr anfallen und zu zusätzlicher AfA i. H. v. 600 T€/Jahr führen.

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit hat der Bürgermeister bereits benannt. Die höchsten Investitionsansätze 2025 lauten:

| | | |
|---|--|----------|
| - | Sanierung Stollen/WAB Fachbach | 1.250 T€ |
| - | VBL Fachbach Oberau – Ortsnetz Fachbach | 900 T€ |
| - | Fertigstellung VBL Fachbach-Nievern-Frücht | 680 T€. |

Zur Entlastung trägt die hohe Förderung des Landes (30% Zuschuss, 55% zinslose Darlehen) bei.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

- Dem Wirtschaftsplan 2025 in der vorliegenden Fassung, bestehend aus
1. dem Erfolgsplan, abschließend mit Erträgen i. H. v. 5.946.020 €
und Aufwendungen i. H. v. 5.624.050 €
somit einem Jahresgewinn i. H. v. 321.970 €
 2. dem Vermögensplan, abschließend mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. jeweils 8.686.000 €
sowie Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 10.240.000 €,
für die in Folgejahren voraussichtlich verzinsliche Investitionskredite i. H. v. 4.210.750 €
aufgenommen werden müssen;
 3. dem Stellenplan 2025
- wird zugestimmt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf insgesamt 5.207.030 € festgesetzt.
Hiervon sind
- | | |
|---------------|-------------|
| - zinslos | 1.861.750 € |
| - verzinslich | 3.345.280 € |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 14 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 6 Wirtschaftsplanung für die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau – Betriebszweige Abwasser

**TOP 6.1 Gebühren und Beiträge 2025 im Bereich der Abwasserbeseitigung (ehemalige VG Bad Ems)
Vorlage: 30 DS 2/ 0078**

Der Vorsitzende geht auf die wichtigsten Punkte der Vorlage 30 DS 2/ 0078 näher ein und stellt die Mehrbelastung anhand von Musterberechnungen dar.

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat ohne weitere Beratung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Den aus der Anlage ersichtlichen Gebühren und Beiträgen für die Abwasserbeseitigung des Jahres 2025 im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems wird zugestimmt. Die Festsetzung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Herr Hofmann ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

**TOP 6.2 Gebühren und Beiträge 2025 im Bereich der Abwasserbeseitigung (ehemalige VG Nassau)
Vorlage: 30 DS 2/ 0079**

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat entsprechend der Beschlussvorlage 30 DS 2/ 0079 einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Den aus der Anlage ersichtlichen Gebühren und Beiträgen für die Abwasserbeseitigung des Jahres 2025 im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau wird zugestimmt. Die Festsetzung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 14 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 6.3 Beratung und Feststellung Wirtschaftsplan 2025 - Betriebszweig Abwasser (ehemalige VG Bad Ems)
Vorlage: 30 DS 2/ 0072

Bürgermeister Bruchhäuser führt in das Thema ein und übergibt sodann an Herrn Nickel.

Der kaufmännische Werkleiter erläutert zunächst, dass die Betriebszweige Abwasser Bad Ems und Abwasser Nassau zwar als eigenständige Abrechnungseinheiten erhalten bleiben, die beiden Wirtschaftspläne aber „drucktechnisch“ in einem Werk *Wirtschaftspläne 2025 – Betriebszweige Abwasserentsorgung der ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau* zusammengefasst werden.

Wie schon unter den TOPs 6.1 und 6.2 erläutert, wurde das in der letzten Legislaturperiode mit dem Arbeitskreis Entgeltstrategie erarbeitete Konzept zur Angleichung der Abwassergebühren und –beiträge auch im neu zusammengesetzten Arbeitskreis diskutiert und für gut befunden. Im Ertragsbereich der Erfolgspläne führt die schrittweise Annäherung der laufenden Entgelte zu den größten Veränderungen (Steigerung in Bad Ems, Reduzierung in Nassau). Bei den Aufwendungen sind die Abweichungen zum Vorjahr mit Ausnahme des Personalaufwands überwiegend gering. Hier machen sich die vorübergehende Aufstockung des Betriebshof-Personals im Zuge der Langzeiterkrankung und bevorstehenden Verrentung eines Mitarbeiters, die tarifliche Entwicklung und die notwendige Verschiebung eines Stellenanteils von Nassau nach Bad Ems bemerkbar.

Letztlich erwarten die Werke im

- Betriebszweig Abwasser Bad Ems einen Überschuss i. H. v. 159.600 €
- und in Nassau ein Defizit i. H. v. 294.400 €.

Saldiert entspricht das einem Fehlbedarf von rd. 135 T€, der aufgrund des „Polsters“ aus Vorjahren (Gewinnvortrag Ende 2024 in Summe rd. 3,5 Mio. €) und der hohen Eigenkapitalquote (incl. Sonderposten/EEZ) von ca. 40% verkraftbar ist.

In den beiden Vermögensplänen sind Investitionen i. H. v.

- Bad Ems 4.660.000 €
- Nassau 4.675.000 €

veranschlagt. Die Schwerpunkte liegen jeweils in der Sanierung und Erweiterung des Kanalnetzes (Bad Ems 2.175.000 €, Nassau 2.921.000 €). Hinzu kommen Ausgaben für die Kläranlage Bad Ems (1.650.000 €) sowie die Anschlüsse der Kläranlagen Becheln an die KA Nassau (480.000 €) und Zimmerschied an die KA Bad Ems (630.000 €).

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über Fördermittel (zinslose Darlehen 1229 T€, Zuschüsse 334 T€), Investitionskostenanteile der VG Montabaur (358 T€) und der Straßenbaulastträger (773 T€), Einmalbeiträge/BKZ (445 T€) und Kostenerstattungen für Hausanschlüsse (112 T€) – zusammen rd. 3,25 Mio. €. Die Kreditermächtigung beläuft sich auf rd. 5,65 Mio. €.

Abrechnungsgebiet Bad Ems

Erfolgsplan

Bei den Aufwendungen ist im Vergleich mit den Vorjahresansätzen nur eine leichte Steigerung von 177.700 € zu verzeichnen. Sie ist zu ca. 2/3 auf eine Erhöhung des Personalaufwands zurückzuführen, im Vorbericht wird das ausführlich erläutert. Auch die AfA geht um rd. 49 T€ nach oben, das geringe Plus beim Materialaufwand wird durch Zinseinsparungen fast vollständig kompensiert.

Die Erträge steigen um rd. 275 T€, wovon rd. 224 T€ auf die bereits unter TOP 6.1 beratene Gebühren- und Betragserhöhung entfallen. Die hohe Investitionssumme führt darüber hinaus zu einem Plus von ca. 42 T€ bei den Aktivierten Eigenleistungen.

Erwarteter Gewinn: 159.600 €

Vermögensplan

Höchste Ansätze für

| | |
|--|---------------|
| - Diverse Investitionen in die Kläranlage Bad Ems (insbes. Biologie 530 T€, Betonsanierung 710 T€) | 1.650 T€ |
| - Kanalnetz incl. HA – Sanierung und Erweiterung offen T€ (insbes. Auf der Kratz Frücht 235, Kirschengarten Kemmenau 580, Bad Ems Bergstr. 165 T€) | 1.680 |
| - Inlinersanierung | 495 T€ |
| - Anschluss KA Becheln an Nassau | 480 T€ |
| - Restliche Maßnahmen zusammen | <u>355 T€</u> |
| Investitionsvolumen insgesamt: | 4.660 T€ |

Daraus resultierender Kreditbedarf Kreditmarkt 2.343 T€

VE (alleine 3.220 T€ für Anschluss KA Becheln) 4.875 T€

Investitionssumme lt. Finanzplan 2026 5.890 T€

Auf Nachfrage erläutert Herr Nickel die Fördermöglichkeiten für die Abwasserentsorgung. Hier erhalten die Werke vom Land für den Betriebszweig Abwasser Bad Ems, nur ausschließlich für Maßnahmen der Kläranlage Bad Ems, Zuwendungen in Form von 30 %-igen zinslosen Darlehen aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit mit der VG Montabaur. Für den Betriebszweig Abwasser Nassau werden 55 %-ige zinslose Darlehen gewährt.

Darlehen bis zu 300.000 EUR je Maßnahme können von der Wasserwirtschaftsverwaltung in einen äquivalenten Zuschuss (entsprechend dem gewährten Subventionsvorteil) umgewandelt und entsprechend bewilligt werden. Ansonsten kommen Zuschüsse nur in bestimmten Fällen, wie z.B. Klimabonus bei Energieeinsparungen, in Betracht.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

III. Dem Wirtschaftsplan 2025 in der vorliegenden Fassung, bestehend aus

| | |
|--|--------------------|
| 4. dem Erfolgsplan abschließend mit Erträgen i. H. v. | 4.500.900 € |
| und Aufwendungen i. H. v. | <u>4.341.300 €</u> |
| somit einem Jahresgewinn i. H. v. | 159.600 € |
| 5. dem Vermögensplan abschließend mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. jeweils | 5.657.400 € |
| sowie Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. | 4.875.000 € |

für die in Folgejahren voraussichtlich Investitionskredite i. H. v. 3.824.700 € aufgenommen werden müssen

6. dem Stellenplan 2025

wird zugestimmt.

| | | |
|------------|---|-------------|
| IV. | Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf insgesamt festgesetzt. | 2.712.000 € |
| | Hiervon sind | |
| | - zinslos | 368.900 € |
| | - verzinslich | 2.343.100 € |
| | - | |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 14 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 6.4 Beratung und Feststellung Wirtschaftsplan 2025 - Betriebszweig Abwasser (ehemalige VG Nassau)
Vorlage: 30 DS 2/ 0073**

Herr Nickel fährt fort mit den Ausführungen zum **Abrechnungsgebiet Nassau fort.**

Erfolgsplan

Ähnlich wie in Bad Ems verzeichnen die Werke in Nassau bei den Aufwendungen im Vergleich mit den Vorjahresansätzen lediglich eine leichte Steigerung von 115.250 €. Auch sie ist maßgeblich auf die Erhöhung des Personalaufwands (55 T€) zurückzuführen, die Stellenverschiebung (0,3 VZÄ) nach Bad Ems konnte die Mehrkosten durch Elternzeitende, befristete Neueinstellung und tarifliche Entwicklung nicht ganz auffangen.

Die Erträge sinken nur um 19.450 €, obwohl die unter TOP 6.2 beratene Gebühren- und Betragsreduzierung zu Mindererlösen i. H. v. 43 T€ führt und der Einbruch beim Wasserverkauf die Einnahmen aus der Schmutzwasserentsorgung um rd. 31 T€ mindert entfallen. Dafür bedingt die hohe Investitionssumme ein Plus von ca. 65 T€ bei den Aktivierten Eigenleistungen.

Erwarteter Verlust: 294.400 €

Vermögensplan

Höchste Ansätze für

| | |
|--|----------|
| - Kanalnetz incl. HA – Sanierung offene Bauweise Schwerpunkte: Nassau, Dessighofen, Dornholzhausen, Pohl, Singhofen und Winden) Davon Neubaugebiete 1.208 T€. | 1.313 T€ |
| - Inlinersanierung | 400 T€ |
| - Erweiterung Kanalnetz (diverse Neubaugebiete) | 1.208 T€ |
| - Anschluss KA Zimmerschied an KA Bad Ems | 630 T€ |

| | |
|---|---------------|
| - KA Langenau (Trübwassertank und EMSR-Technik) | 475 T€ |
| - PV-Anlagen | 140 T€ |
| - Restliche Maßnahmen zusammen | <u>509 T€</u> |
| Investitionsvolumen insgesamt: | 4.675 T€ |

| | |
|--|----------|
| Daraus resultierender Kreditbedarf Kreditmarkt | 3.310 T€ |
| VE | 1.965 T€ |
| Investitionssumme lt. Finanzplan 2026 | 3.934 T€ |

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden Beschluss:

Beschluss:

V. Dem Wirtschaftsplan 2025 in der vorliegenden Fassung, bestehend aus

| | |
|---|--------------------|
| 7. dem Erfolgsplan abschließend mit Erträgen i. H. v. | 3.678.450 € |
| und Aufwendungen i. H. v. | <u>3.972.850 €</u> |
| somit einem Jahresverlust i. H. v. | 294.400 € |

| | |
|---|-------------|
| 8. dem Vermögensplan abschließend mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. jeweils | 6.740.900 € |
| sowie Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. | 1.965.000 € |

für die in Folgejahren voraussichtlich Investitionskredite i. H. v. 864.650 € aufgenommen werden müssen

9. dem Stellenplan 2025

wird zugestimmt.

| | |
|--|-------------|
| VI. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf insgesamt festgesetzt. | 4.169.800 € |
| Hiervon sind | |
| - zinslos | 860.250 € |
| - verzinslich | 3.309.550 € |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 14 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 7 Auftragsvergaben
TOP 7.1 Vergabe der Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten in Nievern, Bahnhofstraße
Vorlage: 30 DS 2/ 0065

Auf die Vorlage 30 DS 2/ 0065 wird verwiesen. Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten in Nievern werden an die Firma Helmut Hamm GmbH aus Dahlheim zu einer Bruttogesamtsumme von 327.823,21 € vergeben. Davon entfallen brutto 222.939,51 € bzw. netto 187.344,13 € auf den Bereich Wasser und brutto 104.883,70 € auf den Bereich Abwasser.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 14 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 7.2 Vergabe der Wasserleitungsbauarbeiten in Dausenau, Bahnhofostrücke; Übertragung der Vergabeentscheidung auf den Verbandsgemeinderat
Vorlage: 30 DS 2/ 0066

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Der Werkausschuss beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig:

Beschluss:

Der Werkausschuss überträgt die Vergabeentscheidung für die geplanten Trinkwasserleitungsbauarbeiten im Bereich „Bahnhofostrücke“ in Dausenau auf den Verbandsgemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Herr Lehmler ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 8 Mitteilungen
TOP 8.1 Auftragsvergaben der Werkleitung

Es wurden keine Aufträge durch die Werkleitung vergeben.

TOP 8.2 Sonstige

Bürgermeister Bruchhäuser teilt im Nachgang zum Beschluss über die Vergabe der Hangsicherungsarbeiten Hochbehälter Trümmerborn in der Sitzung am 16.10.2024 mit, dass die diskutierte Ausführung der Maßnahme mit Gabionen nicht kostengünstiger sei. Ein seitens der Werkleitung eingeholtes Vergleichsangebot ergab, dass der laufende Meter Gabionen mehr als doppelt so teuer ist wie L-Steine und im vorliegenden Fall rd. 20.000 Euro brutto mehr kostet.

Daraufhin entgegnet Herr Dr. Gauer, dass es ihm nicht um die Art der Ausführung mit L-Steinen oder Gabionenwänden ging, sondern um die Notwendigkeit der Hangsicherung auf einer Länge von 50 m. Nach seiner Auffassung ist eine Hangsicherung nur in Teilbereichen erforderlich.

Bürgermeister Bruchhäuser stellt daraufhin nochmal klar, dass die Erforderlichkeit fachlich geprüft wurde. Die Werke haben die Verkehrssicherheitspflicht für die Anlage, so dass die Werkleitung hier kein Risiko eingehen kann, zumal unmittelbar die Alte-Kemmenauer-Straße angrenzt. Darüber hinaus geben die entsprechenden technischen Regelwerke die Sicherheitsmaßnahmen vor.

Weitere Argumente für die Hangsicherung sind Witterung, Klimabedingungen sowie Wasserabfluss und –einwirkung (Grundfeuchtigkeit Hochbehälter mit Auswirkung auf die Stabilität des Hangs) ergänzt Herr Schneider. Um die langfristige Stabilität des Hangs zu gewährleisten und das Risiko eines Hangrutsches zu vermeiden, hat man sich für eine nachhaltige Sicherung entschieden.

TOP 9 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.